

**Informationsveranstaltung von waff, MA 17, FSW. AMS Wien
zum geplanten Call „Start Wien – Das Jugendcollege“
Freitag, 30.10.2015, AMS LGS, 1030 Wien, Ungargasse 37
10.00 bis 11.00 Uhr**

Protokoll

Nach einer Begrüßung der Interessent/innen und Vorstellung der nationalen Fördergeber/innen FSW Herr Trattner, MA17 Frau Eltayeb und AMS durch Petra Draxl und Sonja Weghaupt, präsentiert Fritz Meißl, waff, den aktuellen Stand sowie die Rahmenbedingungen des ESF.

Was ist geplant?

Ein modulares, schulförmiges Angebot für jugendliche Flüchtlinge. Die Idee kommt von Frau Dr. Struppe, MA17 und ist an Schlauschule in München und PROSA in Wien angelehnt. Mit dem Träger/der Trägerin wird ein Fördervertrag abgeschlossen.

Wer kann sich bewerben?

Es können sich grundsätzlich alle bewerben, die den Kriterien entsprechen, also:

- Bietergemeinschaften
- Konsortien
- Einzelorganisationen usw.

Wie fließen die Mittel?

Leider fließen aufgrund diverser Planungsunsicherheiten ESF-Gelder frühestens 2017. Eine Vorfinanzierung der nationalen Fördergeber/innen ist daher notwendig.

Im Anschluss daran wurden die Eckdaten zum Call genannt:

Start Aufruf

Der Aufruf erfolgt voraussichtlich Anfang Jänner auf den Homepages von waff, ESF und AMS. Der Start erfolgt voraussichtlich im April.

Zielgruppe

Zielgruppe sind nicht mehr schulpflichtige Jugendliche zwischen 15 und 21 Jahren. Schulpflichtige Jugendliche hingegen werden ins normale Schulsystem integriert. Geplant sind 500 Plätze für asylwerbende Jugendliche und 500 Plätze für Asylberechtigte, es können aber auch sonstige benachteiligte Jugendliche unabhängig ihrer Herkunft aufgenommen werden. Systembruch durch Wechsel beim Aufenthaltsstatus wird durch Kooperation der Fördergeber/innen aufgelöst. Derzeit befinden sich ca. 3500 Personen in der Grundversorgung, die Anerkennungsquote beträgt 50%.

Ziel und Inhalt

Ziel ist das Andocken an den schulischen Bereich, an Berufsausbildung oder an einen Beruf im Anschluss an die Maßnahme. Wichtig ist, den Jugendlichen einen Übergang in andere Systeme (Lehre, ÜBA, Weiterführende, höhere Schulen, Job) zu ermöglichen.

Es ist davon auszugehen, dass entweder wenig bis gar keine Schulbildung, nur Koranschule oder aber Gymnasiumserfahrung mitgebracht wird und daher mit einer sehr heterogenen Zielgruppe gerechnet werden muss, für die ein entsprechendes Angebot erarbeitet werden soll.

In Ergänzung zum Angebot des Jugendcolleges sollen auch andere bestehende flankierende Angebote genutzt werden, ohne diese selber im Projekt umzusetzen bzw. nur in einem geringen Ausmaß, da es sich um keine Produktionsschule handelt. Bei dem geplanten

Projekt handelt es sich nicht um ein Nachreifungsprojekt, aber auch nicht um ein reines Deutschkursangebot. Ein sehr modularisiertes Projekt ermöglicht die Kompetenzerhebung, das Nachholen schulischer Defizite, Deutsch von der Alphabetisierung bis B1-Niveau. Ziel ist die Festigung der Jugendlichen, damit sie den nächsten Schritt ohne Abbruch und ohne Rückkehrschleife schaffen.

Begleitevaluierung ist vorgesehen.

Ein rascher laufender Einstieg muss möglich sein.

Infrastruktur

Ein Unternehmen hat für das Projekt „Jugendcollege“ ein derzeit leer stehendes ehemaliges Bürogebäude im 10. Bezirk angeboten, das vom Projektträger/von der Projektträgerin oder von den Projektträger/innen angemietet werden könnte.

Nähere Informationen; Katharina Rücker-Primas, WSE – Wiener Standortentwicklung GmbH, Email: katharina.primas@wse.at.

Finanzierung und Laufzeit

6 Mio /Jahr, inklusive externe begleitende Evaluierung

Ein Jahr Laufzeit mit Verlängerungsoption, (nach derzeitigem Plan voraussichtlich 5 Jahre)

Fragen und Antworten:

Wie lange ist die Verweildauer im Projekt?

Die mögliche Verweildauer wird erst mit dem Call veröffentlicht, angedacht ist durchschnittlich ein Jahr. Die Betreuung der Jugendlichen kann über den zunächst einjährigen Förderzeitraum hinausgehen.

Sind die 1000 Plätze für Jugendliche und Betreuungspersonal an einem Standort vorgesehen?

Unklar ist noch, ob ein Gebäude zur Verfügung gestellt wird. Darüber und über eventuelle Konditionen wird derzeit verhandelt. Entweder 1 oder max. 2 Standorte sind vorgesehen.

Wird es DLU für Jugendliche geben?

Ja, die DLU-Regelung gilt je nach Anzahl Kursstunden, ab 1.1.2016 gilt für Gruppen mit vorbereitenden und nachreifenden Angeboten eine einheitliche DLU. Die DLU ist außerhalb vom Förderbudget. Asylwerber/innen sind in der Grundversorgung.

Wie viele Personen sind für diese 1000 Plätze geplant?

Das ist noch nicht abschätzbar.

Wenn ein Jugendlicher eine Haftstrafe antreten muss, bleibt sein Platz für ihn erhalten?

Ausnahmeregelungen sind vorstellbar.

Wer übernimmt die Vorfinanzierung?

Ein Zahlungsantrag darf erst gestellt werden, wenn real 100% bezahlt worden sind, das heißt national vorfinanziert wurde. Der waff verfügt über gewisse Reserven, kann aber keinesfalls für das Gesamtvolumen aufkommen. Der FSW schließt sich der Vorfinanzierung an, die MA 17 braucht einen Gemeinderatsantrag, das AMS kann eventuell aus waff Mitteln unterstützt werden.

Was passiert mit Teilnehmer/innen, deren Asylantrag während der Maßnahme abgelehnt wird?

Diese sind ja in Wien in der Grundversorgung und können daher weiter teilnehmen. Damit kommt Wien/Österreich zudem seinem entwicklungspolitischen Bildungsauftrag nach. Auch wenn Teilnehmer/innen abgeschoben werden, haben sie die Zwischenzeit zum Lernen genutzt. Die Zahl der davon Betroffenen hält sich wahrscheinlich in Grenzen. Unter den unbegleiteten Minderjährigen gibt es keine Abschiebungen.

Ist auch Traumabegleitung angedacht? Es gibt zwar verschiedene Projekte dafür, aber dennoch ist der Bedarf durch diese nicht gedeckt.

Im Projekt selbst wird keine Psychotherapie angeboten, auch wenn das Vorbildmodell Schlauschule das vorsieht. Im Jugendcollege ist das dezidiert nicht gewünscht, da nicht machbar.

Wie erfolgt die Zuweisung der Teilnehmer/innen zum Projekt?

Durch Zubuchung des AMS bzw. des FSW zu je 50%